

LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

Bereich Recht

Herrn
Marcel Langner

Nur per E-Mail:



Datum: 21. August 2020

Bearbeitet

Telefon:

Telefax:

Zeichen:

(Zeichen bei

Ihr Antrag auf Informationszugang bei der Zentralen Bezügestelle des Landes Brandenburg vom 13. März 2020

Ihre E-Mail vom 27. Juni 2020; fragdenstaat.de (# 182578)

Sehr geehrter Herr Langner,

vielen Dank für Ihre Nachricht vom 27. Juni 2020. Die Zentrale Bezügestelle des Landes Brandenburg hat uns inzwischen mitgeteilt, dass sie ihre ursprüngliche Rechtsauffassung aufgibt, nach der sie nicht Akten führende Stelle im Sinne des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes sei. Auch informierte sie uns über die Beteiligung der betroffenen Hochschulen. Letzteres begründete die Zentrale Bezügestelle insbesondere mit datenschutzrechtlichen Erwägungen im Hinblick auf die geringe Zahl von Abfindungen, die gegebenenfalls eine Zuordnung zu den betroffenen Personen ermöglichen könnte. Wir gehen davon aus, dass die Behörde nur auf diese Weise ihre Verpflichtung erfüllen kann, das Vorliegen von Ausnahmetatbeständen des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes – hier vor allem des § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – zu prüfen. Daher werden wir zunächst das Ergebnis der Beteiligung der Hochschulen abwarten. Die Zentrale Bezügestelle sagte uns Informationen über den Fortgang des Verfahrens zu.

Mit freundlichen Grüßen

